Krakauer Zeitung.

Nr. 268. Donnerstag den 23. November 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 4738/præs.

Bei der am gestrigen Tage im Wahlbezirke der Stadt Krakau in den 4 Wahlsectionen vorgenommenen Wahl eines Landtags-Abgeordneten wurde Dr. Michael Koczyński, gewesener Professor an der Jagiellonischen Universität in Krakau und nunmehr Landesadvocat in Krakau mit absoluter Stimmenmehrheit an die Stelle des Grafen Skorupka zum Landtagsabgeordneten für die Stadt Krakau in den galizischen Landtag gewählt.

Die Gesammtzahl der verzeichneten Gemeindebürger beträgt 2565 Personen, folglich deren wahlberechtigte zwei Drittheile 1710, welchen 913 wahlberechtigte Gemeindeangehörige angereiht wurden, so daß die Zahl der überhaupt wahlberechtigten Gemeindeglieder 2623 Individuen beträgt.

Von den 2623 ausgestellten Legitimationskarten konnten 117 aus dem Grunde nicht zugestellt werden, weil der Wohnort dieser 117 Wahlberechtigten den Magistratsorganen nicht bekannt war, und solche sich auch später ungeachtet der Kundmachung des Magistrats vom 20. November 1865 um die Behebung dieser Legitimationskarten beim Magistrate und in den Wahllocalitäten nicht gemeldet haben.

392 Parteien wurden die Legitimatinskarten aus dem Grunde vorenthalten, weil dieselben ihrer Steuerpflicht nicht nachgekommen sind.

Werden diese und die obigen 117 Wahlberechtigten, somit zusammen 509 von der Gesammtzahl 2623 abgerechnet, so verbleiben 2114 Wahlberechtigte, von welchen 1222 ihre Stimmen abgegeben haben, hingegen 892 sich der Abstimmung enthielten.

Von den abgegebenen Stimmen erhielt:

Herrn Dr. Michael Koczyński	859
„ Ludwig Helcel	361
„ Dr. Joseph Majer	1
„ Dr. Maximilian Machalski	1

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 23. November 1865.

Merkl.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Statthaltereirath in Innsbruck Johann Sartori als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Monte Croce" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 16. November d. J. Allerhöchstihren Finanzminister Johann Grafen Larisch-Mönnich über seine Bitte von der Stelle eines Landeshauptmannes im Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien unter Anerkennung seiner diesfalls geleisteten ersprießlichen Dienste in Gnaden zu entheben und zum Landeshauptmanne dieses Herzogthums den Landtagsabgeordneten Amand Grafen Khuenburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 11. November d. J. dem Ministerialsecretär im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft Carl Faukal in Anerkennung seiner langjährigen eifrigen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. November d. J. den Hofconcipisten der königl. croatisch-slavonischen Hofkanzlei Živko Bukašović zum wirklichen Director des Obergymnasiums in Essek allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den jubilirten Ministerialrath Augustin Schöbl als Ritter des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. November d. J. den k. k. Kämmerer Dr. juris Eduard Jellachich de Bužim zum Hofrathe und Referenten der königlich croatisch-slavonischen Hofkanzlei mit der gleichzeitigen Eigenschaft als Stellvertreter des Hofkanzlers allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. dem pensionirten Central-Taxamtsadjuncten in Venedig Luigi Bennati in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß der Militärbadehaus-Commandant zu Carlsbad Titular-Oberstlieutenant Heinrich Pfrenger, des Armeestandes, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langen und guten Dienstleistung in den Ruhestand übernommen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. den provisorischen Director des Gymnasiums zu Rovigo Dr. Leopold Malipiero zum wirklichen Director dieser Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium den Gemeinden des Bezirkes Mauthausen in Ober-Oesterreich die Errichtung einer Sparcasse in Mauthausen gestattet und die Statuten dieser Anstalt genehmigt.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des betreffenden bischöflichen Ordinariates den supplirenden Religionslehrer am Gymnasium zu Neusandec Franz Fox zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Auf Grund der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. December d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosung bestimmten Locale im Bancohause — Singerstraße — die 430. und 431 Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 8. Verlosung der Serien und Gewinnnummern des Prämienanlehens vom Jahre 1864 stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. November.

Das Schicksal des mittelstaatlichen Antrags in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit bestätigt unsere früher ausgesprochene Vermuthung, sagt der Frankfurter Corr. der „Köln. Ztg.", daß derselbe die Mehrheit nicht erhalten würde; denn in der beschlossenen Verweisung an den Ausschuß mit 8 Stimmen (Luxemburg enthielt sich) ist zugleich der Würfel über den Antrag selbst gefallen, ganz abgesehen von der nachfolgenden Erklärung der drei Antragsteller, unter diesen Umständen fürs Erste auf eine weitere Verfolgung der Sache am Bunde verzichten zu wollen. Dieser Punct ist offenbar der wichtigste, indem damit nun auch ausdrücklich den realen Verhältnissen Rechnung getragen wird. So könnte man sagen, daß die Bundestagssitzung vom 19. d. die erste gewesen ist, in welcher wohl oder übel, gern oder ungern, die Macht der Thatsachen auch äußerlich ihren Ausdruck gefunden hat.

Der Berliner „Publicist" erblickt in der Erklärung der mittelstaatlichen Regierungen in der letzten Bundestagssitzung: sie würden sich künftig in Dingen, die sie nicht ändern können, auf Verwahrungen beschränken, die formelle Abdankung des Bundestages und den Anfang vom Ende der deutschen Kleinstaaterei.

Nach den jetzt vorliegenden genaueren Angaben des Stimmenverhältnisses bei der letzten Abstimmung am Bunde über den Tripelantrag stimmten mit Oesterreich und Preußen: Württemberg, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt und die freien Städte; doch war Hamburg innerhalb der 17. Curie dagegen. Für den mittelstaatlichen Antrag stimmten Baden, Braunschweig, Nassau, die sächsischen Herzogthümer und die Curie, welche die beiden Lippe, Reuß 2c. umfaßt.

Anlangend das Zeitungsverbot des preußischen Commissärs in Schleswig erfährt das „Fremdbl.", daß Baron Gablenz diesem Beispiele nicht folgen wird, wenigstens sicherlich insolange nicht, als nicht die holsteinischen Zeitungen geradezu Ungesetzliches drucken.

Wie aus Holstein geschrieben wird, beläuft sich die Verminderung durch die von der österreichischen Regierung beschlossene Herabsetzung der Unterhaltungskosten der Truppen auf eine Summe von jährlichen 60- bis 70,000 Thaler.

Der „Hamburger Correspondent" dementirt die Meldung der „Leipziger Zeitung", daß preußischerseits wieder der Oldenburger vorgeschoben worden sei.

Gelegentlich eines Diners in Sonderburg sagte Freiherr v. Manteuffel, wie ein Telegramm der „Presse" aus Flensburg, 21. d., meldet: „Preußens Aar baut sich hier auf Alsen, wo Preußens Söhne geblutet, einen Horst, von welchem er nimmer sich vertreiben läßt."

Wie sich die „Independance" aus Paris schreiben läßt, hat am 18. zwischen Drouyn de Lhuys und dem Fürsten Metternich eine Besprechung stattgefunden und glaubte man, daß die Commissäre der Regierungen Frankreichs und Oesterreichs noch in dieser Woche zusammentreten werden, um die Basis zu dem Handelsvertrage zwischen beiden Ländern festzustellen.

Die Nachricht, daß der französische Gesandte in Washington seine Pässe verlangt habe, wird, wie das „Frmdbl." berichtet, in gutunterrichteten Kreisen bezweifelt, zumal auf telegraphische nach Paris gerichtete Anfragen die Antwort eingelangt, daß man zur Stunde daselbst von einem solchen Schritt nichts wisse. Wohl aber betrachtet man, wie aus Nachrichten, die auf außerordentlichem Wege nach Wien gelangt sind, hervorgeht, das Verhältniß Frankreichs zu der Regierung der Vereinigten Staaten als ein so gespanntes, daß es wenn Kaiser Napoleon nicht, wie man erwartet, die Zurückziehung der Truppen aus Mexico ankündigen sollte, zum unvermeidlichen Bruch kommen müsse. Von zuverlässiger Seite wird dagegen die Lage des Kaiserreichs als sehr günstig geschildert und versichert, daß Mexico, wenn die Franzosen abziehen sollten, von dem Norden nichts zu fürchten habe.

In der Thronrede Victor Emanuel's bemerkt man in Paris, der „Pr." zufolge, namentlich den Schlußpassus, welcher wol mit Recht als ein dem cursirenden Abdankungs-Gerücht gegebenes Dementi aufgefaßt wird.

Einem Brüsseler Blatte zufolge hatte die Ausarbeitung der Thronrede einen längeren Depeschenwechsel zwischen Paris und Florenz hervorgerufen. Die französische Regierung verlangte eine ausgesprochene Verzichtleistung auf Rom. General Lamarmora wollte aber die Verantwortlichkeit hiefür nicht übernehmen. Victor Emanuel soll der Ansicht gewesen sein, man müsse sich dem Verlangen des Tuilerien-Cabinets fügen und zwar um so mehr, als er Spanien gegenüber die Verpflichtung übernommen habe, jeder Absicht auf Rom förmlich zu entsagen und auch die Beistimmung des Parlaments dafür zu erlangen. Der Wortlaut der (bereits in erschöpfendem telegraphischen Auszuge mitgetheilten) Rede zeigt übrigens, daß der König sich doch der Ansicht seiner Minister angeschlossen hat.

„La France" spricht sich über die Gerüchte von einer bevorstehenden Reduction der Armee des Königs Victor Emanuel dahin aus, daß die Florentiner Regierung unmöglich länger ein mit den Einkünften des Staates außer allem Verhältniß stehendes Militärcontingent erhalten könne, falls sie die Bahn der Ersparnisse ernstlich zu betreten gedenke. Dasselbe Blatt sagt bezüglich der neuen italienischen Parlamentswahlen, daß das gemäßigte Element durch sie bedeutend verstärkt worden sei.

Nachrichten aus Spanien, welche nach der Versicherung der „Schl. Ztg." von ganz zuverlässiger Seite herrühren, schildern die gegenwärtige Lage dieses Landes als bedenklich. Eine Katastrophe wird in Aussicht gestellt. Die einzige Chance für den Thron der Königin Isabella, wird gesagt, sei noch, daß die antidynastische Bewegung, welche unleugbar vorhanden sei, als eigentlich ziellos sich darstelle. Die Parteien der Opposition hätten offenbar keine klare Vorstellung darüber, was dem Umsturz, auf den sie offen hinarbeiten, folgen solle. Einzelne Parteiführer hätten wohl ein Programm, aber es sei sehr zweifelhaft, ob dies die Massen und namentlich das Militär für sich haben werde, so bald es sich enthülle.

Der amerikanische Consul in Liverpool, Herr Dudley, hat den Capitän Freeman beauftragt, den „Shenandoah" nach Newyork zu bringen. Am 21. d. sollte das Schiff den Mersey verlassen. Wo Capitän Waddell und die übrigen Officiere des weiland südstaatlichen Kaperschiffes sich befinden, weiß man nicht, vermuthlich haben sie sich auf den Continent begeben. (Der „Shenandoah"-Fall bildet neben der „Alabama"-Frage den Hauptdifferenzpunct zwischen England und Amerika.)

„Daily News" schreibt im gestern erwähnten Artikel u. a.: Die Nachrichten aus Jamaica verdienen die tiefste Aufmerksamkeit jedes Engländers, dem die Ehre seines Landes lieb ist. Gewichtigere und peinlichere Neuigkeiten haben wir noch nie zu veröffentlichen gehabt. „Da die Behörden ihrem Urtheil Respect erzwingen wollten, wurde der Widerstand stärker. Als er einmal begonnen hatte, nahmen Charaktere aller Klassen daran Theil. . . . Die Rebellion ist unterdrückt. Wie viele Personen von der Hand der Insurgenten gefallen sind, können wir nicht genau ermitteln. Die höchste von der Colonialpresse angegebene Zahl ist vierzig. Wenn man sie traf, warfen sie die Waffen weg die sie etwa hatten und flohen oder kamen den Truppen mit der Bitte um Schutz und Erbarmen entgegen. Die Berichte über das Verfahren gegen die Neger müssen jedoch die englische Nation mit Entsetzen erfüllen. Oberst Hobbs stößt auf ein Trupp Constabler, der 11 verdächtige Neger gefangen hat, weiß nicht, was er mit ihnen machen soll, und läßt sie daher kurzweg aufhängen. „Vermeintliche" Rebellen, denen nichts bewiesen werden kann, erhalten flotte Hiebe mit der neunschwänzigen Katze ad libitum, und einer, der nach dem 47. Katzengruß den Profoßen unfreundlich anblickt, wird dafür geschwind aufgeknüpft. Die Maronen, die vor 40 Jahren noch den Pflanzern als Sclavenfänger dienten, werden gegen die schwarze Bevölkerung losgelassen und zu summarischer Justiz aufgemuntert. Den Kriegstanz den sie um die Leichen der Gehenkten aufführen, nennt ein Colonialbefehl „wahrhaft großartig" u. s. w. u. s. w. Ist es möglich, daß Engländer es sind, die dergleichen thun in einer Englischen Colonie, wo das Englische Gesetz herrscht und ein Englischer Gouverneur die Königin vertritt? Wir verlangen im Namen all dessen, worauf wir als Engländer stolz sind daß diese Bluthaten desavouirt werden, daß eine rücksichtslose Untersuchung angestellt werde, und daß man die Männer, die den Abscheu der civilisirten Welt auf uns laden, aus dem Dienst entlasse, wenn man sie nicht anders bestrafen kann.

Ueber die für Galizien soeben ertheilte Amnestie sagt der „Wanderer": Daß damit einem Wunsche willfahrt werde, der im ganzen Lande seit lange genährt worden, können unsere Leser nach all' den Correspondenzen, wie sie uns aus allen Theilen Galiziens zugekommen, beurtheilen. Die Gabe, die den Galizianern mit der Amnestie geworden, wird mit Dank aufgenommen werden, und dazu beitragen, das Terrain für die Regierung noch günstiger zu gestalten als dies bisher der Fall war. Die jüngsten Wahlen in Galizien haben gezeigt, daß das Ministerium viel des Tactes, der Klugheit und Festigkeit bedarf, um die Klippen glücklich zu umschiffen, die frühere Regierungssünden dort geschaffen. Die Stimmung ist von allen Seiten eine erregte und so bedauerlich auch hie und da das Ueberschreiten der Schranken der Ordnung sein mag, es zeigt wenigstens, daß man entschlossen, sich an der Entwicklung der Dinge, wie sie uns bevorsteht, nach Kräften zu betheiligen, und daß man nicht apathisch zusehen will, was der nächste Tag bringt, um dann über das Verlorne zu jammern und zu klagen. Hier kommt es nun der neuen Regierung vor Allem zu statten, daß man ihr, wenn auch nicht von allen Seiten, doch von der Majorität mit Vertrauen entgegentritt. Man bietet ihr damit eine Stütze an, die weit über jene Macht hinausreicht, welche Tausende von Bayonetten, welche Belagerungszustand und Ausnahmszustände gewähren; man erleichtert derselben ihr Wirken in unberechenbarer Weise. Daß der Führer der Ruthenen, Bischof Litwinowicz, ebenfalls für Gołuchowski gestimmt, zeigt, daß die Kluft zwischen diesen beiden Parteien keine so unübersteigliche und daß Verdächtigungen, wie sie der „russische Invalide" gerade jetzt wieder aufs Tapet bringt, der den Ruthenen gegenüber die Polen der österreichischen Regierung denuncirt, nur ein Product moskowitischer Rachepolitik sind."

Ueber denselben Gegenstand äußert sich die „Debatte": Das Füllhorn der kaiserlichen Gnade hat sich über Galizien aufgethan und Balsam träufelt aus ihm auf viele Wunden, welche die Hand der unerbittlichen Gerechtigkeit geschlagen. Die a. h. Entschließung bannt die Trauer aus zahlreichen Familien, denen ein theures Mitglied wiedergegeben worden. Wie der „Telegraph" meldet ist die Befriedigung über den a. h. Gnadenact in Lemberg eine allgemeine. Wir begreifen und theilen diese Befriedigung, wir theilen die Gefühle der Dankbarkeit, welche die Gnade des Herrschers gewiß in den weitesten Kreisen und zuversichtlich auch in solchen erweckt, die durch den Gnadenact nicht unmittelbar berührt werden. Zu den Motiven persönlicher Natur treten Erwägungen höherer Ordnung und diese sind es, welche der a. h. Entschließung die günstigste Aufnahme weit über die engen Gränzen des Familienkreises, weit über die Marken Galiziens hinaus sichern. Vertrauen, gegenseitiges Vertrauen ist es, was Oesterreich und Galizien gleichmäßig benöthigen. Oesterreich hat neuestens durch den Mund des Herrschers dieses Vertrauen bewiesen. Es ist nicht gestattet, an dem Worte der Gnade zu deuteln. Gleichwohl glauben wir uns streng innerhalb der Gränzen schuldiger Rücksicht zu halten, wenn wir die a. h. Entschließung als den Ring einer Kette bezeichnen, welche bestimmt ist, Galizien inniger an Oesterreich zu schließen.

„P. Naplo" resumirt den Inhalt des Artikels der „Wiener Abendpost" mit den Worten: Die Regierung sage damit eigentlich, daß der Reichsrath nicht mehr in der Gestalt einberufen wird, in welcher er bisher bestanden hat.

Die „Vorstadt-Zeitung" erörtert die staatsrechtliche Frage der Stellung des Palatins: Eine staatsrechtliche Stellung, wie die des Palatins nach dem Geiste der Artikel von 1848 hat noch nie ein Würdenträger in irgend einem Lande der Welt eingenommen, ja es gibt kein Reich, welches ein mit solchen Befugnissen ausgerüsteter Privatmensch vertritt, mag er, seiner Geburt nach wie hoch immer erhaben sein über dem Kreise gewöhnlicher Sterblichen. Ein Würdenträger, ausgerüstet mit dem Prärogative der Unverletzlichkeit, welche allein dem Könige gebührt. Ein Würdenträger, mit dem Majestätsrechte der vollziehenden Gewalt in seiner Hand. Ein Würdenträger mit dem Befugniß, den Präsidenten des Ministeriums zu ernennen! Was ist er anders als ein Monarch ohne den Titel Souverän? Es wäre wirklich interessant zu erfahren, wie man sich denn die Regierung der Monarchie denken mag, wenn der König während seiner Anwesenheit in Ungarn die vollziehende Gewalt nach bestimmten Grundsätzen ausübt und dann, wenn er das Land verläßt, ganz bescheiden diesen Theil der

Prärogative gezwungen ist an einen Beamten zu übergeben, so zu übergeben, daß er gewisse Fälle ausgenommen, sich nur durch fromme Wünsche an der Regierung seines Reiches betheiligen darf. Wenn aber — und ein solcher Fall ist ja doch nicht ausgeschlossen aus dem Bereiche des Möglichen — ein so mächtiger Staatsbürger als Nebenkönig einmal seine Gewalt mißbrauchen wollte, was dann! Der unverantwortliche Monarch in Wien, der unverantwortliche Beamte in Pest, einer dem andern feindlich gegenüber. Wir schmeicheln uns, daß diese kurze Darstellung, was das Wort Palatin bedeutet, hinreichen wird, die Politiker aufzuklären darüber, daß von einer Wahl des Palatins, ja von einer Regelung der staatsrechtlichen Beziehungen Ungarns zur Krone und den deutschslavischen Erbländern keine Rede sein könne, bis nicht der III. Gesetzartikel von 1848 über das verantwortliche Ministerium revidirt sein wird.

„Pester Lloyd" beschäftigt sich mit der hohen Bedeutung des nächsten ungarischen Landtages. Abgesehen davon, sagt das genannte Blatt im Verlauf des Artikels, daß wir uns nicht genug beeilen können, um wieder in den Besitz einer geregelten constitutionellen Regierungsform zu gelangen, muß man auch zugeben, daß die äußeren Verhältnisse die Entwicklung des Ausgleiches ungemein begünstigen. Wir haben den Vortheil, daß die Wahrheit endlich zur vollen Geltung gelangt ist, daß die, die realen Verhältnisse umkleidenden Trugbilder vernichtet sind, welche die Anerkennung unserer Rechte verhinderten. Man ist in den maßgebenden Kreisen Wiens zur vollen Ueberzeugung gelangt, daß die ungarische Frage weder durch absolutistische Gewalt, noch durch constitutionelle Fictionen gelöst werden könne, daß es hierzu nur ein Mittel gebe, „die freie Vereinbarung mit dem Reichstage." In mannigfachen Kundgebungen hat die Regierung die Erwartungen ausgedrückt, welche sie auf Ungarn setzt. Ja es war mit die Hoffnung auf den Ausgleich und der Glaube an die Möglichkeit desselben, wodurch der Systemwechsel herbeigeführt wurde. Wer also ein Verständniß der Zeit besitzt, der wird gegenwärtig zum Ausgleiche rathen müssen. Die Wahlen sollen manifestiren, daß Ungarn die erhabene Mission begriffen hat, welche ihm zugefallen ist, daß es die Nothwendigkeit des Ausgleiches einsieht und daß es entschlossen ist, das Seinige zu thun, um ihn durchzuführen. Es ist von hohem Werthe, daß die Nation Alles thue, um ihre versöhnliche Stimmung zu offenbaren und der Welt zu zeigen, daß die Schuld eines Scheiterns der Verhandlungen nicht uns treffen kann. Wenn die Partei des Ausgleiches stark aus den Wahlen hervorgeht, so entwaffnen wir damit am besten unsere centralistischen Gegner; wir verhindern die Wiederkehr absolutistischer Uebergänge. Möge nicht die dankbare Geschichte von den diesmaligen Wahlen sagen können: vox populi, vox dei.

„Pesti Hirnök" veröffentlicht das Abschiedsschreiben des ehemaligen Obergespans des Saroser Comitates, Grafen Georg Andrassy, an eben dieses Comitat. Es spricht sich in diesem Document die feste Zuversicht des Grafen auf das Zustandekommen des Ausgleiches aus. Der Schreiber begründet diese seine Meinung durch den Satz, daß die Regierung, so wie die Nation weder etwas heischen noch zugestehen, was mit den thatsächlichen Interessen unvereinbar wäre. Der Graf legt es der ungarischen Nation an's Herz, mit ihren Bestrebungen nicht über die Bedingungen der politischen und nationalen Existenz hinauszugehen und sich vielmehr den Codificationen der Civil-, Handels- und Wechselgesetzgebung der gerade in diesen Zweigen weit vorangeschrittenen Nachbarn anzuschließen.

„Hetilap" schreibt: Wenn Croatien wider Erwarten das Februarpatent annähme und in die Reihe der übrigen österreichischen Provinzen eintreten wollte, so könnten wir das nicht hindern, doch nimmer als gesetzlich anerkennen, noch dazu einwilligen, bedauernd, an Croatien eine Stütze zu verlieren. Für die Vertheidigung der Monarchie und sichernde Rechtsprincipien habe Ungarn einen den Ausgleich allein ermöglichenden Standpunct eingenommen und werde denselben auch ferner festhalten.

Die Eröffnung des siebenbürgischen Landtages bezeichnet dem „Wanderer" einen Schritt zur Herstellung geordneter staatsrechtlicher Verhältnisse in den Kronländern jenseits der Leitha. Das k. Rescript, welches im Klausenburger Landtagssaal verlesen wurde, halte sich streng auf gesetzlichem Boden; es stelle die Zusammengehörigkeit Ungarns und Siebenbürgens in den Vordergrund, es bezeichne die Feststellung einer neuen, an die 1848er Beschlüsse anknüpfenden Union als „alleinigen und ausschließlichen Gegenstand der Berathung". Das Schicksal Siebenbürgens sei in die Hand der gesetzlichen Vertreter des Landes gelegt und der Landtag, der nun in Thätigkeit trete, umfasse Mandatare aller siebenbürgischen Volksstämme, der Sachsen so gut, als der Romanen und Magyaren.

Unsere gesammte föderalistische Presse, schreibt man der „G.-C." aus Prag, 19. d., eröffnet heute einen journalistischen Feldzug gegen die von der „Debatte" jüngst gebrachten „vermittelnden Ideen", deren erste dem engeren Reichsrathe, dem enfant terrible unserer Nationalen, gewidmet war. Mit seltener Uebereinstimmung stemmen sich sowohl „Národ", wie „Národni Listy" und „Politik" gegen eine solche Vermittlung, bei welcher, wie die „Politik" offen ausspricht, jedenfalls entweder die Deutschen oder die Slaven in dem engeren Reichsrathe die Betrogenen wären. Wir sind keine Kinder, bemerkt die „Politik" und auch keine Neulinge im österreichischen Völkerleben, wir wollen in der bevorstehenden Ausgleichs-Verhandlung Niemanden hintergehen, lassen uns aber auch nicht durch momentane Vortheile oder Versprechungen von jener Bahn ableiten, die wir als die richtige zur Sicherung unserer materiellen Existenz und unserer politischen Freiheit erkannt haben. — „Národ" skizzirt wie die „Politik", den bezogenen Artikel der „Debatte", sich die Erwiderung auf denselben auf demnächst vorbehaltend. Aus den Bemerkungen, mit denen das Organ Riegers die Ausführungen der „Debatte" begleitet, ist Alles eher, als ein Behagen an denselben zu entnehmen. Sehr eingehend beschäftigen sich „Narodni Listy" mit den Ideen der „Debatte". Sie halten diesem Blatte entgegen, daß es selbst zugebe, es werde weder der Einheit, noch der Schlagfertigkeit des Heeres Eintrag thun, wenn Armeeangelegenheiten der ungarischen Länder im ungarischen Landtage, die der nicht ungarischen Länder in irgend einem, diesen Ländern gemeinsamen Vertretungs-Körper verhandelt würden. „Národni Listy" können es gar nicht begreifen, wie so der Schlagfertigkeit der Armee Abbruch geschehen würde, wenn Militärsachen in 3 oder 4 Landtagen verhandelt und beschlossen würden. „Národni Listy" geben zwar der „Debatte" in dem Puncte Recht, daß man Armeeangelegenheiten nicht etwa dem Salzburger oder anderen kleineren Landtagen überlassen könne, bemerken aber, man könne hier neben dem ungarischen Landtag ganz gut von dem Generallandtage der böhmischen Krone, von dem der inneröſterreichischen Ländern gemeinsamen Landtage und dem Landtage der polnischen Länder sprechen; bezüglich dieser werde wohl Niemand zweifeln, daß sie zur Feststellung der Militärdienstzeit u. s. w. ebenso geeignet wären, wie der ungarische Landtag. Die Wahlbewegung ist hier im vollen Zuge. Für die auf morgen den 20. d. M. anberaumten Ergänzungswahlen in die Stadt-Vertretung wird, von allen Seiten, besonders aber von Seite der sogenannten Fortschrittspartei sehr lebhaft agitirt; das Wahlresultat dürfte bei den hiesigen Verhältnissen kaum der verschwindend kleinen Minorität der Deutschen im Gemeinderathe eine Verstärkung schaffen.

☩ **Krakau**, 23. November.

Wie wir in Erfahrung bringen, kann den österreichischen Unterthanen die Auswanderung nach Frankreich laut Erlaß des h. Staatsministeriums vom 9. November l. J. bewilligt werden, wenn sie nur das kaiserliche Decret „l'admission à domicile" beibringen, obgleich sie nach dem kaiserlichen Gesetze erst zehn Jahre darauf die dortige Staatsbürgerschaft durch ein zweites kaiserliches Decret „lettre de grande naturalisation" auf ihr Ansuchen erlangen können.

□ **Wien**, 21. November. Der gestrige Artikel der „Wiener Abendpost" hat in den hiesigen Blättern eine Erörterung hervorgerufen, die sich von jener, welche an den Donnerstags-Artikel geknüpft wurde, wesentlich durch eine größere Ruhe und maßvollere Haltung vortheilhaft unterscheidet. In seiner concisen Form und der prägnanten Fragestellung läßt dieser Artikel allerdings ein vages Herumschweifen, wie es dem Vorgänger gegenüber geübt wurde, nicht zu. Selbst unter jenen Organen, die demselben polemisch entgegentreten, vermag Keiner die Wucht seiner Argumentation zu entkräften. Die „Morgenpost" beispielsweise meint zwar, die Regierung hätte, bevor sie zur Sistirung des Reichsrathes schritt, das Auskunftsmittel der directen Wahlen ergreifen müssen, ist aber ehrlich genug, in Einem Athemzuge zuzugestehen, daß sie sich von diesem Wege keines Resultates zu versehen im Stande wäre. Von größerer Potenz erscheint auf den ersten Blick der Einwurf der „Presse", welche sich namentlich gegen die Frage wendet, ob zwischen den ungarischen Verfassungsgesetzen und dem Reichsraths-Statut ein Widerspruch besteht, dies geradezu verneinend. Ganz abgesehen davon, daß sich das genannte Blatt diese Negation ziemlich leicht macht, indem es zur Bekräftigung desselben sich lediglich auf sein „bestes Wissen und Gewissen" beruft, eine Berufung, die im Rechtsstreite, wo eben jeder der beiden Theile „nach bestem Wissen und Gewissen" vorzugehen glaubt, nicht Ausschlag gebend sein kann, — ganz abgesehen davon, sagen wir, bewegt sich da die „Presse" in einer Fiction, die ihr klares Urtheil wesentlich trüben muß. Theoretisch besteht ein solcher Widerspruch allerdings nicht, dies wollen wir der „Presse" gerne zugestehen. Von dieser theoretischen Voraussetzung ist aber auch das Reichsrathsstatut ausgegangen, indem es die Ausgleichung der factisch obwaltenden Widersprüche anticipirte. Daß aber de facto solche Widersprüche existiren, wird die „Presse" bei ihrer staatsrechtlichen Bildung nicht leugnen, am allerwenigsten dürfte sie dies zu thun geneigt sein, wofern sie sich den Text des a. h. Handschreibens vom 20. October 1860 vor Augen hält, in dessen 3. Alinea ausdrücklich bezüglich jener Gesetze, „die mit Meinem heute erlassenen Diplom und Meinen Entschließungen im Widerspruche stehen", die landtägliche Revision und Aufhebung vorbehalten wird. Als das Reichsrathsstatut erfloß, war die Lösung dieser Widersprüche noch nicht erfolgt, sondern blos präsumirt; der Versuch, dieselbe hinterher vorzunehmen, scheiterte im Jahre 1861 zunächst daran, daß diese Präsumtion erfolgt war, daß die Ungarn einen Zustand als fait accompli vorfanden, zu dessen Schaffung ihre Mitwirkung vorbehalten war. Der Regierung mußte es daher zuvörderst darum zu thun sein, den status quo ante 26. Februar herzustellen, wollte sie das von allen Seiten als dringlich erkannte Werk des Ausgleichs nachdrücklich fördern. Darum hat sie das Reichsrathsstatut sistirt, nicht aufgehoben. Wäre es ihr um Letzteres zu thun, so hätte sie ja von der Vorlage des Februar-Patentes an den ungarischen und croatischen Landtag „zur Annahme" Umgang nehmen können. Dies Letztere diene auch dem Klageweib der Wiener Journalistik, der „Ostd. Post" zur Darnachachtung, die taub und blind gegen jede logische Argumentation sich schon auf den Trümmern des Hauses vor dem Schottenthore sitzen sieht, und ihr graues Haupt mit grauer Asche bestreut, und Todtensänge nach Nadowestischer Melodie anstimmt. Mit solchen Gegnern ist allerdings schwer zu discutiren, und die Kunst des Keifens nicht jedem gegeben. Glücklicherweise stehen sie auch ziemlich vereinzelt da und dürfte es ihnen nicht gelingen, den gesunden Sinn der Bevölkerung zu übertäuben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. November. Se. Majestät der Kaiser sind gestern Vormittag nach 9 Uhr von Wien nach Schönbrunn angekommen und geruhten Privat-Audienzen zu ertheilen. Um 3 Uhr fuhren Allerhöchstdieselben wieder nach Schönbrunn zurück.

In mehreren Blättern wurde gemeldet, daß am 15. d. eine Deputation des souverainen Johanniter-Ordens bei Sr. k. H. dem Herrn Erzherzog Carl Ferdinand Audienz hatte, um Höchstdemselben die Insignien des Großkreuzes dieses Ordens zu überreichen. Die Mittheilung muß insoferne berichtigt werden, als jene Deputation, welche aus dem Großprior FZM. Grafen Khevenhüller-Metsch, dem Bailli und Ordensgesandten Franz Grafen Kolowrat und dem Legationsrath und Ordenssecretär Dr. Carl Edlen v. Langer bestand, nicht seiner k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Carl Ferdinand, sondern Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzh. Carl Ludwig die Insignien jenes Großkreuzes zu überreichen die Ehre hatte.

Am 23. November als am Tage der Eröffnung des niederösterreichischen Landtages wird Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Cardinal-Fürst-Erzbischof, so wie bei Beginn der früheren Landtagssessionen, in der Metropolitankirche zu St. Stephan um 9 Uhr Morgens ein Hochamt abhalten.

Der rumänische Ministerpräsident Herr Cretzulesko ist von Bukarest hier angekommen.

Marschall Mac Mahon, welcher sich derzeit zu Welehrad in Mähren auf dem Gute des Grafen de Castries befindet, wo große Jagden abgehalten werden, wird nächsten Montag auf der Durchreise nach Paris wieder hier eintreffen.

Der „Grazer Tagespost" wird von hier berichtet: Herr von Schmerling's Unwohlsein — derselbe ist seit acht Tagen erkrankt — ist nicht bedenklich, doch ist er immerhin genöthigt, das Zimmer zu hüten und ist in seiner Amtsthätigkeit als Präsident des Obersten Gerichtshofes gehindert.

Einer Mittheilung der „Bohemia" zufolge werde beabsichtigt, das Handelsministerium um eine ganze Reihe von Abtheilungen zu vermehren. Und zwar soll aus dem Staatsministerium ins Handelsministerium übertragen werden: Das Departement für Gewerbewesen, Gewerbsvereine, Forstgesetzgebung und Straßen- und Wasserbau; aus dem Finanzministerium: die Departements für Forst-Administration und Eisenbahn-Concessionirung. Auch an die Uebergabe des Montanwesens wurde gedacht; doch machte sich dagegen das Bedenken geltend, daß mit dem gänzlichen Verkaufe der ärarischen Montan-Entitäten an Private dieses Departement ohnehin eine wesentliche Reduction erfahren, wo nicht ganz aufgelassen werden dürfte.

Der Herr Präsident des Centralcomité für die Pariser Weltausstellung hat sich an die gesammte Tagespresse in Oesterreich wenden und auch ihre Unterstützung in Anspruch nehmen zu sollen geglaubt. Es ist dies in dem nachfolgenden Aufsatze geschehen, welchen er nicht besser zur Kenntniß sämmtlicher Redactionen bringen zu können erachtete, als indem er im behördlichen Wege die Einleitung traf, daß derselbe in den amtlichen Zeitungsblättern jedes Verwaltungsgebietes aufgenommen werde. Der betreffende Aufruf lautet:

An die Tagespresse in Oesterreich!

Wie verschieden auch die politischen und sonstigen Anschauungen der Tagesblätter sein mögen, in dem einen Gefühle haben sie sich immer begegnet, in jenem der Vaterlandsliebe. Dieses Gefühl zu erproben, ist wieder eine Gelegenheit geboten. Die Pariser Weltausstellung des Jahres 1867 gewährt allen Nationen den Anlaß, die Producte ihrer Thätigkeit auf den Gebieten der Kunst, der Industrie und der Landwirthschaft zur allgemeinen Besichtigung zu bringen. Oesterreich kann und darf sich von diesem feindlichen Kampfe nicht zurückziehen, es muß auf den Reichthum hinweisen, den ihm die Natur verliehen, es muß aber auch darthun, welche mächtige Kraft ihm innewohnt und wie Geschmack, Kunst, Gewerbefleiß und Bodencultur im Fortschreiten begriffen sind und sich zu immer mächtigeren Factoren entfalten. Wem ist jedoch unbekannt, wie gerade eine allzu große Bescheidenheit gar viele unter uns abhält, mit ihren Erzeugnissen an den Tag zu treten, wie dann wieder so manche die Opfer scheuen, die mit der Beschickung verbunden sind, und wie mitunter auch eine große Apathie sich so leicht der Gemüther bemächtigt. Nun hier ermunternd und belebend einzuwirken, das schwerwiegende Interesse hervorzuheben, welches sich an die ganze Unternehmung knüpft, die Vortheile zu beleuchten, welche mittelbar oder unmittelbar für die Aussteller erwachsen, und daran zu mahnen, wie es sich hier auch um eine werthvolle Voreintheilung für die bei der Ernennung Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Carl Ludwig zum Protector in Aussicht genommene Weltausstellung in Wien handelt, darf kein Mittel unversucht gelassen werden. Die Regierung hat redlich das ihrige gethan, auf die Wichtigkeit des Augenblicks aufmerksam zu machen und alle Einleitungen getroffen, welche von ihrer Seite den festen Willen verkünden, der Monarchie eine würdige Vertretung zu sichern.

Das von ihr eingesetzte Central-Comité macht es sich zur Pflicht, nach seinen Kräften im Sinne dieser Absicht weiter vorzugehen.

Bei der Bedeutung, welche der Presse innewohnt, bei ihrem innigen Zusammenhang mit der Bevölkerung und bei dem Einflusse, welchen sie auszuüben in der Lage ist, glaube ich mich, als Präsident dieses Comité, vertrauensvoll an die sämmtlichen geehrten Redactionen wenden und auch ihren Beistand in Anspruch nehmen zu sollen, damit durch allseitiges Zusammenwirken der große Zweck gefördert und des Vaterlandes Ehre, Würde und Ansehen auch bei diesem Anlasse gewahrt bleibe. Vom k. k. österreichischen Centralcomité für die Agricultur, Kunst- und Industrieausstellung zu Paris. Wien, am 18. November 1865. Wickenburg.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft wird das Programm für die im nächsten Mai im Prater stattfindende Industrie-Ausstellung demnächst veröffentlichen. Nach demselben wird die Ausstellung, welche am 15. Mai eröffnet und am 31. Mai geschlossen wird, 5 Hauptabtheilungen umfassen. Die Einsendungen sind längstens bis zum 15. Februar 1866 anzumelden. Mit der Ausstellung ist auch eine Verlosung verbunden.

Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich vorgestern in Mariahilf. Die Tochter des Beamten S. arbeitete an ihrer Kleidung zur nahe bevorstehenden Hochzeit, nahm dabei, wie dies oft unvorsichtig zu geschehen pflegt, eine Nähnadel zwischen die Zähne und verschluckte sie. Sie fiel in Ohnmacht. Die zu Tode erschrockenen Eltern sendeten rasch um mehrere Doctoren, allein deren Hilfsmittel vermochten wenig zur Rettung des unglücklichen Mädchens, das nach wenigen Stunden in den Armen ihres Bräutigams starb.

Aus dem Honther Comitate schreibt man dem „P. Naplo" über folgenden Wahlexceß: Am 14. d. M. wurden in Németi ungefähr 60 Wähler aus Devicse und Báth, nachdem sie sich Vormittag für den Candidaten Emerich Semberg hatten einschreiben lassen, Mittags von den Parteiführern tractirt, worauf sie Nachmittags mit Stöcken, ja mit Pistolen bewaffnet, dreimal gegen die Amtslocalitäten der Conscriptions-Commission stürmten, um die Commissions-Mitglieder zu vertreiben und die Conscriptionsbogen in ihre Gewalt zu bekommen. Nur der Mäßigung der Commissions-Mitglieder und der Geistesgegenwart des zufällig anwesenden Sicherheitscommissärs, vielleicht auch dem bis an Bewußtlosigkeit gränzenden Zustand der Betreffenden ist es zu verdanken, daß außer einigen blutigen Schlägen kein größeres Unglück geschah. Der Sicherheitscommissär deckte mit seinem Körper den Eingang der Conscriptionslocalität gegen die Masse der Anstürmenden und machte aus Humanität gegen die betrunkene Menge von seinem Säbel keinen Gebrauch. In Folge dieses Vorfalles sind mehrere Arretirungen vorgekommen und sind die gesetzlichen Untersuchungen im Zuge.

Dieser Tage erhielt der Buchhändler Rath in Pest der die ungarische Ausgabe des Julius Cäsar besorgt, aus dem Cabinete des Kaisers Napoleon das Manuscript des zweiten Bandes zugesendet. — Dumas (jetzt in Wien) wird dort am 30. d. im Redoutensaale seine erste Causerie abhalten.

Wie aus Mexico berichtet wird, hat dort am 18. October die österreichische Militärmusik einen Marsch von Rossini aufgeführt, welchen der berühmte Tondichter eigens für den Kaiser Max componirt hat.

Deutschland.

Die „Zeidler'sche Correspondenz" bringt nachstehende Notiz aus Berlin: „Die Aussicht auf eine kurze Session im Jänner nächsten Jahres begründet sich dadurch, daß im Jahre 1866 zwei Sessionen stattfinden werden. Die Regierung kann recht wohl die erste Session, wenn sie zu leidenschaftlichen Demonstrationen gemißbraucht werden sollte, schließen, da ja der nach den Neuwahlen zusammentretende Landtag noch Zeit genug haben wird, das Budget des Jahres 1866 zu debattiren."

Der „Allg. Ztg." wird aus Posen geschrieben, daß die stimmberechtigten Mitglieder der beiden Metropolitancapitel von Posen und Gnesen in letzterer Stadt zum Zwecke der Erzbischofswahl eine Zusammenkunft abgehalten haben, bei welcher 18 Prälaten versammelt waren. Graf Ledochowski erhielt 11 Stimmen; die übrigen 7 fielen auf den Domherrn Zientkiewicz. Die Wahl Ledochowski's sei hiemit gesichert, da der Papst, so wie die preußische Regierung sich bereits für ihn ausgesprochen haben.

Aus Stuttgart, 17. d., berichtet die „Allg. Z.": Die kgl. Familie ist durch das gestern Abends 5 Uhr in Winnenthal erfolgte Ableben des Grafen Alfred v. Neipperg, Gemals J. k. Hoheit der Prinzessin Marie von Württemberg, in Trauer versetzt worden, obschon der Tod des Grafen als ein Glück für denselben zu betrachten ist, da er ihn von langen körperlichen und geistigen in Folge eines Sturzes auf einer Gemsenjagd in Tirol über ihn gekommenen Leiden erlöste. Graf Alfred v. Neipperg, geb. am 26. Jänner 1808, erreichte ein Alter von nahezu 59 Jahren und war seit 19. März 1840 mit der Prinzessin Marie vermählt.

Man schreibt aus Leipzig, 19. November: Heute wird, wie vor Jahresfrist, im hiesigen „Tagesblatte" die Begehung des 400. Jahrestages der Unterzeichnung des kaiserlichen Meßprivilegiums für die Stadt Leipzig in Anregung gebracht. Sind wir recht unterrichtet, so geht diese Anregung vom Staatsrath Dr. von Kruse aus, einen hier privatisirenden Gelehrten der Dorpater Hochschule, dem wir einen „biographisch-historischen Festkalender" zu verdanken haben. Kaiser Friedrich III. ertheilte der Stadt Leipzig jenes Privilegium unterm Datum des Mittwoch nach Pauli's Bekehrung 1466; also hätten wir nächsten 29. Jänner den Jahrestag der Unterzeichnung, von welcher die Erhebung Leipzigs zum Mittelpuncte des mitteleuropäischen Handels sich herschreibt. Staatsrath v. Kruse schlägt vor, lieber die Zeit der Ostermesse zur Feier des wichtigen Jubeltages zu wählen und das Publicum wird ihm darin nur beipflichten.

Schweiz.

Aus Genf geht dem „N. Frmdbl." die folgende Mittheilung zu: Den in der Schweiz lebenden polnischen Flüchtlingen ist vom Bundesrath die Weisung zugegangen, sich ruhig und passiv zu verhalten, widrigenfalls sie ausgewiesen werden müßten. Viele der Flüchtlinge gehen nach Amerika, ein großer Theil nach den Donaufürstenthümern. Eine weitere Folge der Weisung des Bundesraths ist die Sistirung der polnischen Zeitschrift: „Der weiße Adler,"

Frankreich.

Paris, 17. November. Nach einer Depesche des Generals Aymor vom 20. September im officiellen Blatt von Mexico lauten die Nachrichten aus dem Norden sehr günstig. Juarez hat die amerikanische Gränze überschritten und seinen Weg über Messiller nach Santa Fe genommen. — Die nordamerikanischen Journale vom 31. October veröffentlichen einen Tagesbefehl des Kriegssecretärs, wornach eine Entlassung von weiteren dreißig Regimentern anbefohlen wird. — Im Feuilleton des Constitutionnel hat sich Lamartine in einer der letzten Nummern durch seinen poetischen Eifer so weit von der Wirklichkeit entfernen lassen, daß er von Petrarca spricht, der am Grabe Tasso's seiner Laura gedenkt. — Der Adjunct des Maire's von Tours, Herr Richard, der sich Wahlbetrügereien hat zu Schulden kommen lassen, ist zu einem Monate Gefängniß und 1000 Frs. Geldstrafe verurtheilt worden. Derselbe war bei den letzten Gemeinderathswahlen beauftragt, den Wählern die Stimmzetteln abzunehmen und sie in die Wahlurne zu werfen. Er benutzte dieses dazu, um sie zu verwechseln und von ihm fabricirte Stimmzettel unterzuschieben. Solche Dinge mögen wohl öfters vorgekommen sein; es ist aber das erste Mal, daß sie bestraft worden sind.

Die von der „France" gebrachte Nachricht daß der dänische Gesandte in Paris, Graf Moltke-Hvitfeld, sich demnächst zu einem Aufenthalte von drei Wochen nach Kopenhagen begeben werde, können die „Hamb. Nachr." aus guter Quelle bestätigen. Wenn sich jedoch die „Köln. Z." aus Paris schreiben läßt, daß der neue Conseils-Präsident und Minister des Auswärtigen, Graf Flijs, ihn speciell dorthin berufen habe, um mit ihm wegen der Stimmung des französischen Cabinets mit Rücksicht auf die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage zu conferiren, so spricht sich darin lediglich eine an das Factum des Beschlusses dieser Reise geknüpfte Vermuthung aus. Wie die „Debatte" wissen will, was die „Hamb. N." ebenfalls mit Sicherheit bestätigen können, war diese Reise schon eine beschlossene Sache, ehe an das jetzige Ministerium gedacht wurde, und hatte Graf Moltke bereits von dem dortigen Minister des Auswärtigen den dazu erforderlichen Urlaub erhalten.

Großbritannien.

London, 19. November. Nach dem „Colonial Standard", einem in Jamaica erscheinenden Blatte, der eigentlichen Quelle der englischen Berichte, beruht die Annahme, daß die Schwarzen zuerst auf die Insassen des Gerichtshauses „gefeuert" hätten, auf einem Irrthum. Dieses Blatt bediene sich nämlich in der Beschreibung der Aufruhrsceue des bildlichen Ausdrucks: „they fired a volley of stones", (sie feuerten mit Steinen!)

Italien.

Als Candidaten für die Präsidentschaft der italienischen Deputirtenkammer werden die Herren Lanza, Ratazzi und Mordini genannt. Nach der „Italie" hatte sich das Ministerium am 17. d. noch nicht entschieden, welchen Candidaten es unterstützen werde.

Seit voriger Woche sehen wir, schreibt man der „Köln. Ztg." aus Rom, den hohen wie den niederen Klerus sich in großer Zahl nach dem Generalvicariat begeben, um sich zu den vom heil. Vater angeordneten außerordentlichen Andachts- und Bußübungen einzuschreiben. Der ganze römische Klerus sollte sich, so wünscht Se. Heiligkeit, auf einige Tage in die stille Einsamkeit auf Monte Citorio in die Pia Casa della Missione oder in das Kloster der Passionisten auf dem Cölius zu Selbstbetrachtungen zurückziehen Unter den ersten, welche eintraten, war Msgr. Nardi. — Der Ausbruch der Cholera in einem Theile des Kirchenstaates hält viele Fremde vom Besuche Roms zurück. Sie wurde inzwischen in der Stadt Corneto streng abgesperrt, in Toscanella ist kein Fall während der letzten Tage vorgekommen. Wenn Rom verschont bleibt, will der Erbgroßherzog von Weimar einen Theil des Winters hier zubringen. — Frhr. v. Hübner hat bereits die Locanda di Roma verlassen und Palazzo di Venezia, die Dienstwohnung des österreichischen Gesandten bezogen. Sein Vorgänger, Herr v. Bach, reist in nächster Woche nach Wien zurück.

Rußland.

Aus Finnland kommt die Nachricht, daß das dortige Münzwesen von dem russischen getrennt worden ist. Dieser Schritt enthält die ökonomische Emancipation Finnlands, denn da bisher die russischen Rubelzettel in Finnland angenommen werden mußten, so war es natürlich, daß die finanziellen Verhältnisse Rußlands auf die ökonomische und commercielle Entwickelung Finnlands nachtheilig einwirken mußten.

Donaufürstenthümer.

Im nächsten Monat wird, einem Schreiben der „G.-C." aus Bukarest, 14. d., zufolge, der Senat und die „gesetzgebende Versammlung" zusammentreten, um nachträglich die Eisenbahn- und Bank-Concession, welche Fürst Cusa den englischen und französischen Gesellschaften ertheilt hat, zu genehmigen. Wie verlautet, haben die Concessionsnehmer die Genehmigung der Kammern unter ihre Bedingungen gesetzt und dem Fürsten Cusa ihre Bedenken gegen Concessionen ausgesprochen, welche der Genehmigung der nach den Gesetzen bestehenden Landesvertretung entbehren. Fürst Cusa aber hat diese Bedenken mit der Versicherung niedergeschlagen, daß die nach dem neuen Wahlgesetz unter seiner Regierung zusammengesetzten Kammern keinen anderen Willen haben, als den seinigen und daß daher die englischen und französischen Gesellschaften der nachträglichen Genehmigung der Concessionen durch die Kammern vollkommen gewiß sein könnten. Der englische General-Consul Herr Preen, welcher die Ertheilung der quästionirten Concessionen an englische Unterthanen mit Glück und Erfolg betrieb, hat von seiner Regierung als Anerkennung seiner Leistungen den Bathorden erhalten. Bei den Neuwahlen zur Municipalität von Bukarest (die alte wurde bekanntlich vom Fürsten Cusa als Opfer für die Revolte vom 15. August abgesetzt) ist es sehr stürmisch zugegangen, so daß man den Ausbruch einer neuen Revolte befürchtete und die Regierung das Militär in Kasernen und Alarmhäusern consignirt hatte. Bei den Wahlen wurden die seit dem Staatsstreich vom 2. Mai 1864 bei allen Wahlen zur Anwendung kommenden Mittel gebraucht, um die Wahl der Regierungscandidaten zu sichern.

„Vidov Dan" berichtigt die Nachricht, wornach der bisherige Vertreter der romanischen Fürstenthümer in Serbien, Theodor Kallimachi zum Minister des Aeußeren ernannt worden sei, indem der wirklich ernannte Minister des Auswärtigen in Bukarest, Alexander Papadopulos, nur mütterlicherseits Kallimachi heiße, während Herr Theodor Kallimachi nach wie vor in Belgrad verbleibe.

(Eingesandt). Einladung zum Betritte in den in Krakau zu gründenden Beamten-Consum-Verein. Das Bedürfniß des Bezuges billigerer Lebensmittel hat in neuerer Zeit aus Anlaß des Steigens der Preise fast alle Bedürfnisse des Haushaltes in vielen Städten des In- und Auslandes die Bildung von Vereinen zur Folge gehabt, welche es sich zur Aufgabe machten ihren Mitgliedern die hauptsächlichsten Lebenserfordernisse um billigere Preise zuzuwenden. Dieses Bedürfniß hat sich namentlich an den meisten Orten bei einem Stande geltend gemacht, der auf fixe Einkommensbezüge angewiesen und nicht wie der Producent, Fabrikant oder Handelsmann in der Lage befindlich, sein Einkommen durch erhöhten Fleiß oder Ausdehnung des Geschäftsbetriebes zu vermehren, sich in der Bilance seiner Einnahmen und Ausgaben immer mehr und mehr einem Zeitpuncte zuschreiten sieht, wo er selbst bei der größten Einschränkung und Entbehrung der unabwendbaren Noth anheim fällt.

Diesem Uebel bezwecken die Consum-Vereine thunlichst abzuhelfen und es sind laut der hierüber eingeholten Erkundigungen an den meisten Orten recht günstige Resultate erzielt worden.

Während der Vermittler zwischen den Producenten und Consumenten, der Handelsmann, in die unbedingte Nothwendigkeit versetzt ist, auf die Waare, die er dem Consumenten verkauft, so viel aufzuschlagen, als er selbst zur Führung seines eigenen Haushaltes und zur Einbringung der Kosten, die durch Mode und Luxus ihm aufgenöthigt, und der oft so kostspieligen Regie bedarf, ist ein Verein, der keinen Gewinn anzustreben braucht, durch den Bezug der Waaren aus den directesten Erzeugungsquellen, in der Lage dieselben seinen Mitgliedern mit jenem unbedeutenden Aufschlage zu bieten, welchen die Bestreitung der einfachsten Regie erfordert.

In der Absicht um den sehr zahlreichen P. T. Herrn Staats- und Privatbeamten in Krakau die Wohlthat billigeren Lebensmittelbezuges zuzuwenden, haben sich die unterfertigten Standesangehörigen zu dem Zwecke vereinigt, auch hier einen solchen Verein ins Leben zu rufen, dessen Zustandekommen nur von einer recht zahlreichen Annahme ihres uneigennützigen Anerbietens abhängig ist.

Mit dem Erlaß der k. k. Statthalterei vom 13. September d. J. Z. 23,962 zur Gründung eines Beamten-Consum-Vereins für die Stadt Krakau ermächtigt, geben sich die Gefertigten die Ehre, die Herren Staats-, öffentlichen und Privatbeamten, sowie das k. k. Militär zum Beitritt zu diesem Vereine mit dem Ersuchen einzuladen, daß alle jene Herren, welche dem Unternehmen als Theilnehmer beizutreten geneigt sind, ihren Namen in die beifolgende Subscriptionsliste eintragen wollen.

Es wird auch der Dienerschaft der öffentlichen Aemter und Anstalten die Möglichkeit des Beitritts eröffnet werden.

Das gefertigte Gründungs-Comité hat bereits einen Entwurf für die Statuten des Vereines vorbereitet, und sich dabei an die von anderen gleichen Vereinen bereits gemachten Erfahrungen haltend, vor Allem zur Aufgabe gestellt, durch möglichst günstige Bedingungen den Beitritt besonders jenen Standesgenossen zu ermöglichen, welche auf ein sehr geringes Einkommen beschränkt sind, und nur geringe Opfer bringen können, um von der Theilnahme an dem Verein einen fühlbaren Nutzen zu ziehen.

Sobald sich eine derartige Anzahl von Beitretenden zusammengefunden haben wird, daß der Bestand eines solchen Unternehmens gesichert erscheint, wird vom Gründungs-Comité an alle Beigetretenen die Einladung zu einer Generalversammlung ergehen, welcher der vorbereitete Statutenentwurf zur Vorberathung vorgelegt werden wird, um dann auf Grund derselben die behördliche Genehmigung zur Constituirung der factischen Bildung des Vereins einzuholen.

Krakau am 1. November 1865.

Das Gründungs-Comité. Myrbach, k. k. Kreisvorsteher, (derzeit k. k. Landeschef in Czernowitz).

Becher, k. k. Obercontrolor. Borowski, Verzehrungssteuerinspector. Eckhardt, k. k. Statthaltereirath. Gabriel, k. k. Finanzrath, Kaden, k. k. Amtsofficial. Lasco, Ober-Ingenieur. Menschek, k. k. Oberamts-Director. Ogonowski, k. k. Amts-Official. Potika, Ober-Ingenieur. V. St. George, Stat.-Vorstand. Starrak, k. k. Buchhaltungs-Official. Starczewski, k. k. Mag.-Verwalter.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. November.

α Die im gestrigen Concert von Herrn Miska Hauser auf der Geige vorgetragenen: Concert-Andante und Rondo (eigene Composition); „Gebet" von Ole Bull, irländisches Lied (die letzte Rose) und der Carneval von Venedig, so wie die von Herrn Uniko Köhler auf dem Clavier gespielte Sonate (Cis Moll) von Beethoven, Souvenir de Cracovie, „Troubadour"-Phantasie von Wollenhaupt und „Moses"-Phantasie von Thalberg, fanden einen stürmischen Beifall. Beide Künstler wurden nach jedem Stück, Hr. Hauser nach dem mit vorzüglicher Bravour und Virtuosität zuletzt vorgetragenen „Carneval" dreimal gerufen. Die beigegebene Reprise der Operette „Der Ehemann vor der Thür" ging mit den Schwestern Rosa und Herm. Geringer, die aus dem Verband der deutschen Bühne nicht mehr treten werden und Hr. Gutman in Scene. Die Ausführung war recht befriedigend. Frl. Rosa G. wurde bei offener Scene gerufen.

α Frau Hoffmann-Majeranowska stellte sich uns vorgestern als eine Sängerin vor, die sich auf den Brettern so heimisch und siegesgewiß fühlt, daß ihr um den Erfolg gar nicht bange ist, wenn auch der Schmelz der Stimme ein wenig gelitten. Sie trug die Dinora-Arie aus dem „Pardon de Ploërmel" in französischer Sprache sehr correct vor, wie sie als Martha die liebliche Romanze von der „letzten Rose" rein und schön zur Geltung brachte. Im Quartett (2. Act) deckte sie ihre Partner vollkommen. Frau Majeranowska wurde als gute Bekannte sehr freundlich aufgenommen und jedesmal gerufen. Herr Sochaczewski spielte den Lionuel mit großem Verständniß und seltenem Gefühl, seine Stimmmitteln jedoch reichen auf der Bühne noch nicht aus. Die Ouverture zu „Martha" wurde von der Regimentscapelle „König von Hannover" mit wahrer Meisterschaft executirt und stürmisch applaudirt. Die Reprise des schönen Lustspiels Fredro's: „Frauengelöbnisse oder der Magnetismus des Herzens" gewann durch das Spiel der Frau Modrzejewska und gefiel so ausnehmend, als würde es zum erstenmal gegeben.

α Die für den Renovirungsfond des Hochaltars in der Marienkirche seit dem Sommer gesammelten Gaben betragen gegenwärtig 1,200 fl. ö. W.

α Der hiesige Banquier Hr. Ludwig Hölzel hat zum Ausbau des Hauses der Krakauer k. k. Gelehrtengesellschaft 4000 fl. ö. W. geschenkt.

α Wie wir in Erfahrung bringen, wird der Krakauer Convent der Barmherzigen Brüder vermöge der von dem Ordensgeneral zu Rom getroffenen Verfügung demnächst in den Verband der deutsch-österreichischen Ordensprovinz treten und die Leitung und Verwaltung seiner Krankenanstalt in Krakau so wie ihres gesammten Vermögens übernehmen. Das h. Staatsministerium hat dem besagten Convente die Errichtung einer Apotheke mit dem Beifügen gestattet, daß dieselbe seiner Zeit als eine öffentliche betrachtet werden könne, wenn sie den an derlei Apotheken gesetzlich gestellten Bedingungen entspricht. Die Wahl des ordinirenden Arztes steht dem Convente zu, weil jenes Spital nicht eine öffentliche Krankenanstalt, sondern ein Privatinstitut des Conventes ist.

†† Das allgemeine Casino, dessen Localitäten auf das eleganteste restaurirt und neueingerichtet wurden, wird am Samstag den 25. d. Mts. durch einen Ball für die Vereinsmitglieder wieder eröffnet. Der Fest- und Katharine-Ball beginnt um 7½ Uhr Abends.

α In der am 18. d. abgehaltenen Versammlung der Section für Natur- und medicinischen Wissenschaften der hiesigen Gelehrten-Gesellschaft berichtete der Präses der Gesellschaft, Professor Majer, über zwei im Manuscript eingesandte Werke des Professors Hrn. M. Nowicki: „Ueberſicht der gegenwärtigen Arbeiten über die galizischen Wirbelthiere" und „Monographie des Murmelthieres im Allgemeinen und speciell des Murmelthieres in den Karpathen". Auf Antrag des Berichterstatters beschloß man beide Werke im Jahrbuch der Gesellschaft drucken zu lassen.

* [Berichtigung.] Durch ein Versehen ist in der Chronik des gestrigen Blattes (2. Spalte v. o.) der Schlußsatz „Daher ꝛc." an den dritten statt zweiten Absatz angehängt worden. Dem Lemberger Theater sollte durchaus nichts angehängt noch versetzt werden. Er gehört hinter die Nachricht der „Debatte" über „Haslo".

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 22. Novbr. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 fl. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 65—80, gelber 65—76. Roggen 58—60. Gerste 36—45. Hafer 26—31, Erbsen 58—70. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 280—305, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 260—284. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 220—248.

Wien, 22. November, Nachm. 2 Uhr [Czas.] Met. 65.—.— Nat.-Anl. 67.85. — 1860er Lose 84.80. — Bankactien 776.—. Credit-Actien 159.40. — Silber 107.80. — London —.—. — Ducat 5.17.

Paris, 22. November, Mittags. 3⅝ Rente 68.55.

Berlin, 21. Novbr. Böhmische Westbahn 70½. — Galizische 86½. — Staatsb. 107¼. — Freiwill. Anlehen 100. — 5⅝ Met. 59¼. — Nat.-Anl. 62¼. — Credit-Lose 71. — 1860er-Lose 78¼. — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anl. 68. — Credit-Actien 73 — Wien 92.

Frankfurt, 21 Novber. 5perc. Metall. 57⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 68½. — Wien 108½. — Bankactien 837. — 1854er Lose 71¼. — Nat.-Anlehen 61⅜. — Credit-Actien 171. — 1860er Lose 78⅜. — 1864er Lose 84. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 67⅞. — American. 67⅝.

Hamburg, 21. Novber. Nat.-Anl. 63. — Credit-Actien 71⅝. — 1860er Lose 76¾. — American. 61½. — Wien 83.87.

Paris, 21. November. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.55. — 4½perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 408. — Credit-Mobilier 876 — Lombard 383. — Oester. 1860er Lose 1010. — Piemont. Rente 64.85. — Consols 88⅞.

Liverpool, 21. Novemb. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 6.000 Ballen. — Upland 20½. — Fair Dholl. 16¼. — Middl. Fair Dholl. 15½. — Middl. Dholl. 14½. — Bengal 11½. — Domra 16. — Scinde 12¼. — Aegypt. 21.

New-York, 21. November (Morgens). Wechselcurs auf London 159. Goldagio 46½. Bonds 101¾. Baumwolle 52.

Pilzno, 15. November. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.30 — Roggen 2.— — Gerste 1.70 — Hafer —.90 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse .— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.50. — 1 Klfter hartes Holz 7.—. — weiches 4.05. — Futterklee .—. Der Zentner Heu 1.— Ein Zentner Stroh —.60.

Lemberg, 21. November. Holländer Ducaten 5.11 Geld, 5.16 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.13 Geld, 5.18 W. — Russischer halber Imperial 8.82 G., 8.94 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.66 G., 1.68 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.40 G., 1.42 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 61 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in österr. W. ohne Coup. 67.08 G., 67.58 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70 32 G., 70 82 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 69 30 G., 70.—. W. — National-Anlehen ohne Coup. 67.95 G. 68.62 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 186.50 G. 188.58 W.

Krakauer Cours am 22. Nov. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85½ verlangt, 83½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 480 verl., 470 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 141½ verl., 138½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl., 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93⅞ verl., 92⅞ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.75 verl. 67.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 71.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70.50 bez. 69.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 189.— verl., 186.— bez.

Neueste Nachrichten.

Aus Wien wird dem „Czas" unterm 21. d. geschrieben: „Fast alle Wiener Blätter bringen die Ernennung des Grafen Gołuchowski zum Statthalter Galiziens als eine ausgemachte Sache. Einige gingen so weit, ihn bei Eröffnung des Landtags als „locum tenentem" Sr. Majestät zu bezeichnen. Ich kann auf's feierlichste versichern, daß bis jetzt im Schooß des Cabinets von dieser Ernennung keine Rede war."

Pest, 22. Nov. Der „Sürgöny" bringt an der Spitze des heutigen Blattes eine ernste Rüge, daß einige Wahlausschüsse parteiisch und einseitig vorgingen. Die Regierung habe im Interesse der Reinheit der Wahlen das ihrige gethan und hofft, der Vertificationsausschuß des Landtages werde nachträglich das seinige thun. — Baron Kemény sprach gestern Abends in einer sehr zahlreich besuchten Soiré nachdrücklichst den Wunsch aus, gewählt zu werden; er wolle aus der Leopoldstadt das Centrum von Bestrebungen machen, die dem Bürgerstande Muth und Selbstvertrauen zur activen Theilnahme am Verfassungsleben einflößen. Die neuestens bekannt gewordenen Wahlen für den Landtag sind: Bernhard Ullmann in Bistritz (Trentschiner Comitat); Samuel Tury in Szoboszlo (Haiduken-District); Joseph Zsittvay in Tath (Graner Comitat); Lorenz Toth in Csakvar (Stuhlweißenburger Comitat) und Baron Paul Luzsenszky in Kaschau.

Berlin, 21. Nov. Der König unterzeichnete die Bestätigungsurkunde für die Eisenbahn am rechten Ufer der Oder. — Die „Kreuz-Ztg." veröffentlich die Rückantwort des GL. v. Manteuffel dd. Gottorp, 31. Oct., auf das Schreiben des Erbprinzen von Augustenburg. Es heißt in demselben: Ich kann auf den Inhalt des Briefes nicht näher eingehen; derselbe enthält einen Rathschlag; ich bin nicht in dem Verhältnisse, einen solchen von Eu. Durchlaucht entgegenzunehmen. Er enthält den Beweis, daß Eu. Durchlaucht über die Bedeutung der vorbereiteten Demonstrationen einzelner Parteigänger, wie über die eigentliche Stimmung der Bevölkerung Schleswigs unvollkommen unterrichtet waren. Hierüber wird allein die Zukunft Eu. Durchlaucht aufklären. Wenn Eu. Durchlaucht meine Anschauungen über die Eckernförder Vorgänge als nicht richtig bezeichnen, so ist dies Ihre subjective Auffassung; wenn Eu. Durchlaucht aber angeführte, actenmäßig festgestellte Thatsachen als nicht richtig bezeichnen, so muß ich aussprechen, daß ich Ihnen nicht die Berechtigung zuerkenne, mir in dieser Ausdrucksweise zu schreiben, und daß ich diesen Ausdruck auf das Bestimmteste zurückweise.

Hamburg, 21. Nov. Die „Hamb. Nachr." enthalten ein Telegramm aus Flensburg, welches meldet: Das Polizeiamt habe in Folge höherer Anordnung den Flensburger Schleswig-Holstein- und den Kampfgenossenverein aufgelöst.

Paris, 21. Nov. [„Pr."] Die „France" verschweigt die Nachricht von der Abreise Montholon's von Washington. Wie man hier meint, könnte die Sendung (?) Mac Mahons nach Oesterreich Mexico betreffen (?). Nach der „France" wird Frankreich im spanisch-chilenischen Conflict England folgen. Russell und Gladstone sehen für den Suez-Canal nirgends mehr ein Hinderniß. Thouvenel ist sterbenskrank. — Fleury geht erst nach Algerien und wird dann Kriegsminister. Die russische Kaiserin wird am 15. December in Nizza erwartet; der russische Thronfolger kommt gleichzeitig mit einer Flotte nach Toulon. Die Prinzessin von Wales geht ebenfalls nach Nizza.

Paris, 21. Nov. (Abends). Der „Abend-Moniteur" schreibt: Aus guter Quelle stammenden Nachrichten zufolge würden die Schwierigkeiten zwischen Spanien und Chili demnächst beigelegt werden. — Aus Athen wird gemeldet, daß Comonduros mit der Bildung eines Cabinets beauftragt worden sei.

Paris, 22. November. [„Pr."] Die Nachricht, der französische Gesandte Montholon bei den Vereinigten Staaten habe seine Pässe verlangt, ist durchaus erfunden. Drouyn erhielt von Clarendon eine Note, womit letzterer seinen Amtsantritt in sehr sympathischer Weise anzeigt.

Brüssel, 21. Novbr. Die auf heute angesetzte Ankunft des Königs Leopold wurde abermals auf den 23. Nachmittags verschoben. Königin Victoria hat behufs zuverlässiger Constatirung der Krankheit des Königs ihren Leibarzt Dr. Jenner hieher entsendet.

New-York, 11. Nov. Präsident Johnson erklärte, daß die Annahme der Sclaverei-Abschaffung für den vollständigen Wiedereintritt der Südstaaten in die Union nothwendig sei. — Würz wurde gehenkt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. auf den 23. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Jędrzejowicz Eduard Dylęgowska. Alois Wacha k. k. Kreis-Commissär aus Neusandec.

Abgereist ist der Herr Alexander Gadomski, Gutsbesitzer, nach Łętawka.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1201. 1-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Lemberg hat mit dem Erkenntnisse vom 23. August d. J., Z. 12073, über eine zur Erinnerung an den letzten polnischen Aufstand geprägte Denkmünze, welche auf der einen Seite mit der Aufschrift: „Równość — wolność — niepodległość" versehen ist, und zwei Figuren, einen Sensenmann und einen polnischen Edelmann in Nationaltracht, sich die Hände reichend, auf der anderen Seite das polnische Wappen mit der Umschrift: „na pamiątkę powstania Polski w roku 1863" zeigt, wegen des nachgewiesenen Thatbestandes des im § 65 lit. a. St. G. bezeichneten Verbrechens das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen.

Z. 32311. **Kundmachung.** (1200. 1-3)

Der Rinderpestausbruch zu Werbisz im Komarnoer Bezirke des ehemaligen Samborer Kreises wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 21. November 1865

Z. 186. **Kundmachung.** (1194. 2-3)

Wegen Verpachtung des Maut-Einkommens von der Wegmaut-Station in Chełmek im Zuge der preußisch-schlesischen Landesstraße mit dem Tarifsatze für 2 Meilen, dann von der Wegmaut-Station in Koćmierzów (Baran) im Zuge der Proszowicer-Baraner Landesstraße ebenfalls mit dem Tarifsatze für 2 Meilen, auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866, wird am 7. Dezember 1865 beim Mogiła'er k. k. Bezirksamte in Krakau eine Offert-Verhandlung gepflogen werden.

Der Fiskalpreis beträgt: für die Mautstation Chełmek 800 fl. und die Mautstation Koćmierzów 1300 fl.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre gehörig verfaßten, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und dem 10% Vadium belegten, von Außen mit der Firma oder dem Namen des Unternehmers bezeichneten Offerten bis zum Präclusivtermine, das ist bis zum 7. Dezember 1865, längstens bis 4 Uhr Nachmittag bei der genannten Behörde einzubringen.

Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Krakau, am 18. November 1865.

Z. 3089. **Edict.** (1195. 2-3)

Vom k. k. Untersuchungsgerichte in Jasło wird hiemit bekannt gemacht, daß sich bei demselben nachstehende Gegenstände in Aufbewahrung befinden, welche aus einem Diebstahle herrühren:

1. Eine Brieftasche und eine Klammer zum Gürtel.
2. Fünf goldene Ringe, darunter einige mit Steinen, einer mit kleinen Brillanten ausgesetzt.
3. Eine goldene Brosche.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände, so wie jene, welche sonst Ansprüche auf diese Gegenstände haben, werden demnach aufgefordert; sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung so gewiß bei dem h. o. Untersuchungsgerichte zu melden, und ihr Recht auf die Sachen nachzuweisen, widrigens die beschriebenen Sachen veräußert, und der Kaufpreis aufbehalten werden würde.

Jasło, am 19. November 1865.

L. 2618. **Obwieszczenie.** (1196. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kolbuszowy zawzywa niniejszém niewiadomą z pobytu Maryannę Dziewił, aby się do spadku po ś. p. Grzegorzu Torbre z Białegoboru w przeciągu roku oświadczyła, gdyż inaczéj pertraktacya spadku z ustanowionym kuratorem Tomaszem Barszczowskim załatwioną zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Kolbuszowa, 10 listopada 1865.

Nr. 4153. **Concurs-Ausschreibung** (1197. 2-3)

Zur Besetzung des Kreis-Rabbinerspostens in Wiśnicz mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig adjustirten Gesuche innerhalb der Frist von sechs Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Concurses in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet, beim k. k. Bezirksamte in Wiśnicz zu überreichen.

K. k. Bezirksamt.

Wiśnicz, 10. November 1865.

Z. 4360. **Edict.** (1192. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der dem Herrn Georg Bielowski zuerkannten Forderung pr. 1000 fl. C. M. oder 1050 fl. ö. W. sammt 5% Zinsen seit dem 19. November 1862, Gerichtskosten pr. 18 fl. 12 kr. ö. W., Executionskosten pr. 7 fl. 27 kr. ö. W. und der gegenwärtigen Executionskosten pr. 19 fl. 96 kr. ö. W. die executive Feilbietung der dem Joseph und Anna Witecy, resp. der Fr. Anna Witecy und den erbserklärten Erben nach Joseph Witecy laut Grundbuch Biala T. II, fol. 315, n. haer. gehörigen, der obigen Forderung wie Grundbuch Tom. III, n. 42 on. zum Pfande dienenden Realität Nr. 245 alt, 289 neu, in Biala bewilligt und dieselbe hiergerichts in drei Terminen, d. i. am 1. Februar 1866, am 1. März 1866 und am 6. April 1866, jedesmal um 9 Uhr Vorm. unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

Den Ausrufspreis dieser Realität bildet der gerichtliche Schätzungswerth im Betrage pr. 4358 fl. 73 kr. ö. W., unter welchem diese Realität an obigen drei Terminen nicht wird veräußert werden.

Als Vadium hat jeder Licitant 10% des Ausrufspreises im Betrage pr. 436 fl. ö. W. im Baren, in öffentlichen k. k. Staatsschuldverschreibungen, oder in den Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt sammt Coupons und Talons nach dem, aus der letzten, zum Termine beizubringenden Krakauer Zeitung ersichtlichen letzten Wiener Course vor der Feilbietung zu Handen der Feilbietungscommission zu erlegen.

Zur Aufnahme erleichterter Bedingungen, falls diese Realität an obigen Terminen um, oder über dem Schätzungswerthe nicht an Mann gebracht werden würde, wird die Tagfahrt auf den 6. April um 11 Uhr Vorm. anberaumt, bei welchem die Grundbuchsgläubiger so gewisser zu erscheinen haben, wierigens sie als dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beigetreten, angesehen werden würden.

Für die feilgebotene Realität wird keinerlei Eviction geleistet.

Der Schätzungsact, Grundbuchsauszug können bei Gericht, der Ausweis der Steuern beim k. k. Steueramte in Biala eingesehen werden.

Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten, dann diejenigen, welche erst nach dem 25. April 1865 an die Gewähr der obigen Realität gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Feilbietungsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden könnte, zu Handen des für dieselben bestellten Curators Hrn. Adv. Dr. Eisenberg und durch das Edict verständigt.

Biala, am 11. October 1865.

Z. 226. **Edict.** (1193. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Mielec wird dem Ferdinand Milli bekannt gegeben, es habe Katharina Jossy verehelichte Neiss wider ihn und Maria Eva 2 N. Milli wegen Zahlung eines Erbtheils pr. 528 fl. ö. W. s. N. G. die Klage unterm 26. Jänner l. J. z. Z. 226 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 19. Jänner 1866 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Erstbelangten Ferdinand Milli unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirks-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Valentin Milli als Curator bestellt, mit welchem dieser Rechtsstreit nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird somit der Erstbelangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder auch einen anderen Vertreter zu wählen und diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Mielec, den 16. März 1865.

L. 1244. **Edykt.** (1190. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo, iż na zaspokojenie należytości 190 złr. 1½ kr. a. w. wraz z prowizyą zwłoki, a to od kapitału 105 złr. od 9 czerwca 1857, a od kapitału 85 złr. 1½ kr. a. w. od 24 czerwca 1860 po 6% bieżącemi, tudzież kosztów sądowych w kwocie 1 złr. 50 kr., kosztów egzekucyjnych 2 złr. 67 kr. i 2 złr. 22 kr. a. w. przez Izraela Israeler wywalczonych, dopuszcza się sprzedaż przez publiczną licytacyę realności pod nr. 188 we wsi Andrychowie, sukcesorów małoletnich po Franciszku Kołku własnéj, w terminie na dniu 20 grudnia 1865, 17 stycznia i 7 lutego 1866 o godzinie 10 zrana nastąpi. Cena szacunkowa wynosi 420 złr. a 10% wadyum 40 złr. a. w. Akt oszacowania téjże realności, tudzież warunki licytacyi mogą w tutejszéj registraturze być przejrzanemi.

C. k. Sąd powiatowy.

Andrychów, dnia 16 października 1865.

L. 75. **Edykt.** (1191. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Żywcu zawiadamia się Wojciecha Rofkosza i spadkobierców jego z miejsca pobytu niewiadomych niniejszym edyktem, że przeciw nim Agata Rybarska na dniu 11 stycznia 1865 l. 75 o wymazanie z stanu biernego realności pod nr. 105 w Żywcu kwoty 310 złr. 21 kr. m. k. wniosła skargę i prosiła o pomoc sądową, względem czego termin do rozprawy ustnéj na dzień 10 stycznia 1866 o godzinie 9 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu tak pozwanego jakotéż jego spadkobierców Sądowi tutejszemu nie jest wiadome, przeto c. k. powiatowy Sąd w Żywcu dla zastąpienia pozwanych na ich niebespieczeństwo i koszt tutejszego c. k. notaryusza p. Dra. Bernarda Nechiego jako kuratora ustanowił, z którym wniesiona sprawa prawna według przepisanéj dla Galicyi procedury sądowéj będzie pertraktowana.

Tym edyktem przypomina się pozwanym, ażeby w należytym czasie albo sami przybyli, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielili, lub innego rzecznika wybrali i temu Sądowi oznajmili, w ogóle przedsięwzięli służące do obrony przepisane środki prawne, gdyż powstałe z zaniedbania skutki sami sobie przypiszą.

Żywiec, dnia 10 czerwca 1865.

Z. 21878. **Edict.** (1185. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte wird über das Vermögen des Bräuermeisters Joseph Weinmann und zwar über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. Bl. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen der Concurs eröffnet, und hievon die Gläubiger des Cridatars mittelst Edictes mit dem verständigt, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis zum 20. Februar 1866 hiergerichts wider Hrn. Dr. Zucker als Concursmassavertreter anzumelden haben, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zwischenzeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Krakau, 19. November 1865.

L. 5475. **Edykt.** (1187. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie Jana Mięte Mikołajewicza, z miejsca pobytu niewiadomego uwiadamia, że wskutek prośby Majera Wohl z dnia 18 czerwca 1863 l. 3465 uchwałą z dnia 17 lipca 1863 c. k. Urzędowi poborowemu oraz depozytowi sądowemu polecono, ażeby w księdze depozytowéj głównéj przy obligacyi indemnizacyjnéj lit. A, nr. 1564 na 210 złr. m. k. na dobra Zarzekowice opiewającéj, na rzecz oktawy poddańczéj winkulowanéj, dnia 12 pazdziernika 1857 do art. 358 w depozycie tutejszo-sądowym złożonéj, zanotował: że Tekla z Skarzyńskich Mięta Mikołajewicz, jako była właścicielka dóbr Zarzekowice prawo do wynagrodzenia urbaryalnego mająca, cesyą z 2 czerwca 1863 tę obligacyę, a właściwie sumę 200 złr. m. k. z procentami od 1 maja 1856 bieżącemi Janowi Męcie Mikołajewiczowi, a tenże znowu cesyą z 3 czerwca 1863 Majerowi Wahlowi we własność odstąpili.

Do odebrania uchwały téj, jakotéż dalszych uchwał w sprawie téj, ustanawia się dla Jana Mięty Mikołajewicza kuratora w osobie p. Dra. Rybickiego w Rzeszowie z zastępstwem p. Dra. Reinera w Rzeszowie.

Rzeszów, dnia 28 września 1865.

N. 4035. **Kundmachung.** (1186. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Przeworsk wird allgemein kundgemacht, daß die Verhandlung wegen Beköstigung der hierämtlichen Inquisiten und Arrestanten im J. 1866 am 27. November d. J. und im Falle des Mißlingens die zweite am 30. November, die dritte am 4. Dezember l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei vorgenommen werden wird.

Der durchschnittliche tägliche Bedarf wird auf 15 Speisportionen und eben so viel Brodportionen berechnet.

Der Fiskalpreis für eine Speisportion sammt Brod wird auf 16 kr. ö. W. angenommen.

Die näheren Licitationsbedingnisse können auch vor dem Licitationstermine hieramts eingesehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß für den Fall, als keine Licitationslustige erscheinen sollten, am 3. Termine auch eine Accordverhandlung vorgenommen werden wird.

Die Licitationslustigen werden demnach vorgeladen, an obigen Terminen zu erscheinen und sich mit einem Vadium von 50 fl. zu versehen.

Przeworsk, am 9. November 1865.

Nr. 18657. **Kundmachung.** (1198. 1)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik in Bochnia wird am 12. Dezember 1865 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia die Concurrenzverhandlung abgehalten werden.

Die schriftlichen mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen, und mit der Nachweisung der erlangten Großjährigkeit, dem Sitten- und Vermögenszeugnisse, endlich mit dem Vadium von 100 fl. oder der Erlagsquittung der Bochniaer k. k. Sammlungscassa über dasselbe belegten Offerte sind bis einschließig 11 Dezember d. J. 11 Uhr Vormittags bei der genannten Finanz-Bezirks-Direction einzubringen.

Der Verkehr der Großtrafik betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1864 bis letzten October 1865 an Tabak 52324 Pf. im Werthe von . 43101 fl. 98 kr.
an Stempelmarken minderer Classe im Werthe von . . . . 8444 fl. 26 kr.
zusammen . . 51546 fl. 24 kr.

Die näheren Bedingnisse, sowie der Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia sowie bei der Hilfsämter-Direction der Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Krakau, am 11. November 1865.

N. 12426. **Concurs.** (1199. 1-3)

Postexpedientensstelle bei den neu zu errichtenden Postexpeditionen in Weldzirz und Żołynia.

Beide Postexpeditionen werden sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Werthsendungen befassen, und wird die Postexpedition in Weldzirz ihre Postverbindung mittelst täglicher Fußbotenposten mit dem Postamte Dolina, die Postexpedition Żołynia aber mittelst der bestehenden täglichen Botenfahrten Leżajsk-Łancut erhalten.

Bezüge des Postexpedienten in Weldzirz Einhundert dreißig Gulden Bestallung, zwanzig Gulden Amtspauschale und Einhundert fünfzig Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung täglicher Fußbotenposten nach Dolina et retour.

Bezüge des Postexpedienten in Żołynia Einhundert zwanzig Gulden Bestallung und zwanzig Gulden Amtspauschale jährlich.

Gesuche um eine oder die andere dieser Postexpedientensstellen sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer Amtsvorstehung, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde, binnen 4 Wochen bei der Postdirection Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 18. November 1865.

Wiener Börse-Bericht
vom 21. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	60.—	0.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	67.50	67 80
vom April — October	67.50	67.80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.50	64.60
detto „ 4½% für 100 fl.	56.50	57 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138 —	138.50
„ 1854 für 100 fl.	79 75	80.25
„ 1860 für 100 fl.	92 40	92.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	76.70	76 80
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	83.—	83 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	82 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88 50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.75	69 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68.75	69 25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64 50	65 25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.25	67.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	772.—	773.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	158 40	158 60
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	580.—	584.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1655.	1657.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	174.50	174.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	166.50	167.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	124.25	124 75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	187.75	188.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	69.—	70.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.—	153.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110.—	110.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441.—	443.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	217.—	219.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	370.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.50	92 70
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.30	88.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	67.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	116.—	116 50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	75.50	76.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.—	109 50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49 —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	62.—	66 —
Salm zu 40 fl. „	25.50	26.—
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	21.50	22.50
St. Genois zu 40 fl. „	21.50	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.25	11.75

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	90.60	90.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	90 70	90.80
Hamburg, für 100 M. B. 7%	80.70	80.80
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	107.80	108.—
Paris, für 100 Francs 5%	43.10	43.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	17	—	—	5	17	5	18
„ vollw. Dukaten	5	17	—	—	5	17	5	18
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	73	8	71	8	70	8	71
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	95	8	97
Silber	—	—	—	—	107	75	108	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
22	2	328''' 80	+ 2°8	66	Ost-Nord-Ost still	trüb		−3°4	+3°0
	10	28 51	— 1,2	100	Süd-Süd-West still	heiter			
23	6	27 31	+ 0,4	91	Süd-Ost still	trüb	Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**